

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Jörg Cezanne, Ates Gürpınar, Heidi Reichinnek, Dr. Petra Sitte, Kathrin Vogler und der Gruppe Die Linke

Gerechtigkeitsfonds statt Härtefallfonds – Ein Fonds für alle statt Almosen für wenige

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

35 Jahre nach der Einheit herrscht immer noch keine Rentengerechtigkeit in Deutschland. Der Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler reicht nicht aus, um die Lebensleistung der rund 500.000 ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner anzuerkennen. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 89 des Abgeordneten Sören Pellmann auf Bundestagsdrucksache 20/12734 wurden angesichts der strengen Kriterien lediglich 168 054 Anträge überhaupt gestellt. Davon nur 34 289 aus den ostdeutschen Bundesländern. Über 12 046 Anträge wurden bis August 2024 entschieden. Davon waren 8216 Anträge aus den ostdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin. Jedoch wurden davon lediglich 1419 Anträge bewilligt. Das entspricht bisher rund 0,84 Prozent der gestellten Anträge insgesamt. Rund 90 Prozent der etwa 500 000 Betroffenen, die der Runde Tisch Rentengerechtigkeit vertritt und die seit über 35 Jahren für die Anerkennung ihrer Rentenansprüche kämpfen, gehen leer aus, da sie keinen Antrag stellen können, der den bisherigen Kriterien entspricht. Es geht um 17 Berufs- und Personengruppen, z. B. Beschäftigte bei der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, des Gesundheits- und Sozialwesens, in der Braunkohleveredelung, um Balletttänzerinnen und Balletttänzer, um Menschen, die Familienangehörige gepflegt haben, und um in der DDR geschiedene Frauen. Der Begriff Härtefall ist eine Abqualifizierung für diese Menschen. Sie sind keine Härtefälle. Sie haben jahrzehntelang gearbeitet, sie haben Beiträge gezahlt, sie haben Anwartschaften erworben, die aufgrund der politischen Versäumnisse bei der Ost-West-Rentenüberleitung nicht anerkannt wurden. Nach Berechnungen des „Runden Tisches Rentengerechtigkeit“ wurden so ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern seit 1991 Rentenansprüche in Höhe von 40 Milliarden Euro vorenthalten. Dies muss endlich angemessen entschädigt werden. Für den Härtefallfonds stehen seitens des Bundes lediglich 500 Millionen Euro insgesamt für die drei Gruppen der Spätaussiedler, der sogenannten jüdische Kontingentflüchtlinge aus der früheren Sowjetunion sowie Menschen mit bestimmten Rentenansprüchen aus DDR-Zeiten, die 1991 nicht ins bundesdeutsche System übernommen wurden zur Verfügung.

Für das sogenannte „Generationenkapital“ ist mehr als das Zwanzigfache an Bundesmitteln – mehr als zwölf Milliarden Euro – im Bundeshaushalt 2025 eingeplant.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der mittels eines Gerechtigkeitsfonds alle berechtigten Anwartschaften und Ansprüche der betroffenen 17 Personen- und Berufsgruppen einbezieht und eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe eines fünfstelligen Betrages vorsieht.

Berlin, den 3. Dezember 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt